

CURRICULUM

für den

Name des Lehrganges	Vorbereitungslehrgang für Streich- und andere Saiteninstrumente sowie Blas- und Schlaginstrumente
Programme Name	Preparatory Programme String Instruments, Harp and Guitar Wind and Percussion Instruments

Abkürzung	VBL Instrumental
-----------	------------------

Abbreviation	
--------------	--

Umfang/Dauer	66 ECTS Credits/ 6 Semester
Credits/Duration	

Unterrichtssprache	Deutsch / Englisch
--------------------	--------------------

Language of Tuition	German / English
---------------------	------------------

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes in Studienangelegenheiten gem § 25 Abs 1 Z 10 UG 2002 Bereich Instrumentalstudium vom 17.01.2007; genehmigt in der Sitzung des Senats vom 28.03.2007.

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Instrumentalstudium vom 15.06.2009; genehmigt mit Beschluss des Senates vom 24.06.2009.

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Instrumentalstudium vom 8.11.2010; genehmigt mit Beschluss des Senates vom 15.06.2011.

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Instrumentalstudium vom 24.04.2018; genehmigt mit Beschluss des Senates vom 20.06.2018.

Beschluss der Studienkommission für den Bereich Instrumentalstudium in der Sitzung vom 20.4.2021; nicht untersagt vom Rektorat am 4.5.2021; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 19.5.2021.

Die Zielsetzung des Universitätslehrganges

Der Lehrgang dient der Vorbereitung auf das Diplomstudium Instrumentalstudium.

Dauer des Universitätslehrganges

Der Lehrgang dauert 6 Semester und umfasst 66 ECTS Credits und 20 Semesterstunden. Höchstalter für die Beendigung: vollendetes 19. Lebensjahr (Stichtag 30.09.)

Ausnahme: verlängerter Schulbesuch bzw. Zivil-/Präsenzdienst (mit Bestätigung) oder stark eingeschränkter Präsenzbetrieb aufgrund von COVID-19 Maßnahmen im Studienjahr 2020/21 (Befürwortung durch die Lehrperson im zKF).

Die Voraussetzungen der Zulassungen

Mindestalter: vollendetes 15. Lebensjahr (Stichtag: 1.10.); positiv beurteilte Zulassungsprüfung.

Zulassung

Im Rahmen einer kommissionellen Zulassungsprüfung vor einer Prüfungskommission erfolgt die Überprüfung der Kenntnisse am Instrument und der musikalischen Begabung unter den im mdw-Satzungsteil Studienrecht geregelten formalen Bedingungen.

LEHRVERANSTALTUNGEN

Pflichtstudienbereich

LV-Titel	Typ	SWS	SWS ge- sam	ECTS	ECTS ge- sam	Semesterempfehlung in ECTS Credits					
						I	II	III	IV	V	VI
Zentrales künstlerisches Fach	KE	2,0	12,0	9,5	57,0	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5
Solokorrepetition und Klavierpraktikum 1-6	KE	0,5	3,0	0,5	3,0	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Ensemble 1,2	EU	0,5	1,0	1,0	2,0			1,0	1,0		
Gehör-/Rhythmusschulung 1-4	UE	1,0	4,0	1,0	4,0			1,0	1,0	1,0	1,0
Summe			20,0		66,0	10,0	10,0	12,0	12,0	11,0	11,0

Abkürzungen: EU = Ensembleunterricht, KE = künstlerischer Einzelunterricht, UE = Übung

Die Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach sind aufbauend zu absolvieren. Die Anmeldung des zentralen künstlerischen Faches der jeweiligen Semesterstufe setzt den positiven Abschluss der in den vorhergehenden Semestern vorgesehenen sonstigen Pflichtfächer voraus.

Prüfungsordnung

Für die Absolvierung des Lehrganges ist die positive Beurteilung in allen Lehrveranstaltungen Voraussetzung.

Aus den unten angeführten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen sind Dispensprüfungen als Einzelprüfungen möglich:

Gehör-/Rhythmusschulung 1-4 UE

Zeugnis

Die Teilnahme am Lehrgang wird durch ein Zeugnis beurkundet.

In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2018 in Kraft und ist auf alle ab diesem Stichtag zugelassenen Studierenden anzuwenden.

Die erste Änderung tritt mit 1. Oktober 2021 in Kraft und ist auf alle ab diesem Stichtag zugelassenen Studierenden anzuwenden.